

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Marktgemeinde Wullersdorf
Verwaltungsbezirk Hollabrunn



Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Termin	Mittwoch, 22. Oktober 2025
Ort	Gemeindeamt Wullersdorf, gr. Sitzungssaal 1. Stock
Beginn	19:30 Uhr
Ende	20:25 Uhr

Teilnehmer/innen

Gemeinderatsklub ÖVP GR **BRAUNEIS** Matthias
gfGR **ERNST** Kurt
Bgm. **HOGL** Richard
Vbgm. **MAURER** Annemarie
GR **ROHRINGER** Johannes
GR **SAMSINGER** Robert
GR **THÜRR** Petra
GR **TRITTENWEIN** Sandra
gfGR **VIETZE** Stefan
GR **WEBER** Thomas
GR **ZÖCH** Josef

Gemeinderatsklub SPÖ gfGR **SCHAUER** Karl
GR **SKLENAR** Gerhard
GR **SMODE** René
GR **WEISI** Harald

Gemeinderatsklub FPÖ GR **BISCHOF** Werner
GR **MÖHRING** Michael
GR **TRATTNIG** Peter
gfGR **ZAHLBRECHT** Adolf

Entschuldigt

Gemeinderatsklub ÖVP GR **PIGLMAIER** Benjamin, GR **KOPP** Johannes

Gemeinderatsklub SPÖ

Gemeinderatsklub FPÖ

Nicht entschuldigt

Protokollführerin

Amtsleitung SCHINNERL Nicole

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung und Beschlussfähigkeit	3
2	Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 02.07.2025 und 10.09.2025	3
3	Bericht der Ausschüsse	3
4	Darlehensaufnahme WVA Wullersdorf – Sanierung und Überwachung	3
5	Darlehensaufnahme Neubau Musikheim.....	4
6	Verordnung über die Entgegennahme von Anbringen und den elektronischen Verkehr ...	5
7	Wasserabgabenordnung	6
8	Aufschließungsabgabe	9
9	Grundstücksangelegenheiten	9
a	Information über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses 2_GR 2023_05_04 ö TOP 5d- Optionserklärung mit der WAV für die KG Wullersdorf	9
b	Mikhael Mariam - Antrag auf Kauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1288/5 KG Wullersdorf	9
c	Klarica-Kopic Andrijana und Ivan - Antrag auf Kauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1289/4 KG Wullersdorf	10
10	Benützung Straßengrund KG Wullersdorf – Vertrag mit Land Niederösterreich	10
11	Netz NÖ.....	10
a	Hauser Richard - Stromanschluss KG Grund.....	10
12	Kellergassen – Schutzkonzept.....	10
13	Förderungen.....	11
b	KOBV – Ortsgruppe Hollabrunn	11
c	DEV Schalladorf - Kostenübernahme für Materialkosten Dorfhaus Schalladorf	11
d	Tennisclub Wullersdorf	12

Nicht öffentlicher Teil

14	Personalangelegenheiten.....	
-----------	-------------------------------------	--

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1 Begrüßung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Richard Hogl begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung des Gemeinderats.

2 Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 02.07.2025 und 10.09.2025

Die Sitzungsprotokolle vom 02.07.2025 und 10.09.2025 werden beschlossen und unterfertigt.

3 Bericht der Ausschüsse

Dem Gemeinderat wurden die Protokolle der Ausschüsse zur Kenntnis gebracht:

Prüfungsausschuss (15.09.2025) wurde verlesen

Ausschuss für Umwelt, Kultur und Tourismus (22.09.2025) zur Kenntnis gebracht

Ausschuss für Kanal, Wasserver- und entsorgung, Friedhöfe (30.09.2025) zur Kenntnis gebracht

Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Verkehr (02.10.2025) zur Kenntnis gebracht

4 Darlehensaufnahme WVA Wullersdorf – Sanierung und Überwachung

Dem Gemeinderat liegt die Ausschreibung eines Darlehens für die „WVA Wullersdorf – Sanierung und Überwachung“ vor.

Das Vorhaben gelangte wie folgt zur Ausschreibung:

Darlehensvolumen	€ 150.000,00
Zuzählung:	bis Mitte November 2025
Verwendungszweck:	Wasserversorgungsanlage
Laufzeit:	25 Jahre
Tilgungsbeginn:	30.06.2026 (halbjährliche Rückzahlung jew. per 30.06. und 31.12.) in Kapitalraten
Verzinsung (Tilgungsphase)	dekursiv, Zinsbindung an 6-Monats-EURIBOR per Stichtag 23.09.2025
Vergleich:	Angebot mit Fixzinssatz

Um Erstellung und Vorlage eines entsprechenden Angebotes wird ersucht.

Es wird außerdem gebeten, dem Offert einen Tilgungsplan auf Basis der angebotenen Verzinsung anzuschließen und gleichzeitig den Umfang der anfallenden Nebengebühren bekanntzugeben.

Die Vorlage Ihres Offerts ist bis spätestens Dienstag, 30.09.2025, 16:30 Uhr, möglich!

Das Angebotsschreiben ist verschlossen mit dem deutlichen Vermerk „WVA Wullersdorf – Sanierung und Überwachung“ beim Gemeindeamt Wullersdorf, 2041 Wullersdorf, Bahnstraße 255, bis zum oa. Termin vorzulegen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in der Tagesordnungsvorbesprechung am 01. Oktober 2025, die Vergabe durch den Gemeinderat erfolgt am Mittwoch, 22.10.2025.

Bis 30.09.2025, 16:30 Uhr langten 2 Angebote für die Darlehensaufnahme am Gemeindeamt ein.

Ergebnisse der Angebotsöffnung:

HYPO NÖ: EURIBOR 2,097% + 0,720% = 2,817% p.a.
Fixzinssatz: 3,748%

Raiffeisenbank: EURIBOR 2,097% + 0,75% = 2,847% p.a.
Fixzinssatz: 3,52%

Volksbank Donau-Weinland, Kommunalkredit Austria AG, BAWAG P.S.K. und UniCredit legten kein Angebot.

a) Der Gemeinderat möge der Vergabe für die Darlehensaufnahme für die „WVA Wullersdorf – Sanierung und Überwachung“ mit einem Fixzinssatz zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Der Gemeinderat möge die Vergabe für die Darlehensaufnahme für die „WVA Wullersdorf – Sanierung und Überwachung“ an den Bestbieter Raiffeisenbank mit dem Fixzinssatz von 3,52% zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

5 Darlehensaufnahme Neubau Musikheim

Dem Gemeinderat liegt die Ausschreibung eines Darlehens für den „Neubau Musikheim“ vor.
Das Vorhaben gelangte wie folgt zur Ausschreibung:

Darlehensvolumen	€ 100.000,00
Zuzählung:	bis Mitte November 2025
Verwendungszweck:	Neubau Musikheim
Laufzeit:	10 Jahre
Tilgungsbeginn:	01.03.2026 (halbjährliche Rückzahlung jew. per 01.03. und 01.09.) in Kapitalraten
Verzinsung (Tilgungsphase)	dekursiv, Zinsbindung an 6-Monats-EURIBOR per Stichtag 23.09.2025
Vergleich:	Angebot mit Fixzinssatz

Um Erstellung und Vorlage eines entsprechenden Angebotes wird ersucht.

Es wird außerdem gebeten, dem Offert einen Tilgungsplan auf Basis der angebotenen Verzinsung anzuschließen und gleichzeitig den Umfang der anfallenden Nebengebühren bekanntzugeben.

Die Vorlage Ihres Offerts ist bis spätestens Dienstag, 30.09.2025, 16:30 Uhr, möglich!

Erstellt:	Freigegeben:	Datum:	Version:	Ziffer:	Seite:
Nicole Schinnerl	Bgm. Richard Hogl	22.10.2025	1	5/GR 2025-10-22 ö	4

Das Angebotsschreiben ist verschlossen mit dem deutlichen Vermerk „Neubau Musikheim“ beim Gemeindeamt Wullersdorf, 2041 Wullersdorf, Bahnstraße 255, bis zum oa. Termin vorzulegen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in der Tagesordnungsvorbesprechung am 01. Oktober 2025, die Vergabe durch den Gemeinderat erfolgt am Mittwoch, 22.10.2025.

Bis 30.09.2025, 16:30 Uhr langten 2 Angebote für die Darlehensaufnahme am Gemeindeamt ein.

Ergebnisse der Angebotsöffnung:

HYPO NÖ: EURIBOR 2,097% + 0,720% = 2,817% p.a.
Fixzinssatz: 3,212%

Raiffeisenbank: EURIBOR 2,097% + 0,63% = 2,727% p.a.
Fixzinssatz: 3,05%

Volksbank Donau-Weinland, Kommunalkredit Austria AG, BAWAG P.S.K. und UniCredit legten kein Angebot.

a) Der Gemeinderat möge der Vergabe für die Darlehensaufnahme für die „Neubau Musikheim“ mit einem Fixzinssatz zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Der Gemeinderat möge die Vergabe für die Darlehensaufnahme für die „Neubau Musikheim“ an den Bestbieter Raiffeisenbank mit dem Fixzinssatz von 3,05% zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6 Verordnung über die Entgegennahme von Anbringen und den elektronischen Verkehr

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Verordnung neuen Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten ab dem 01.01.2026

V E R O R D N U N G

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Wullersdorf über die Entgegennahme von Anbringen (Ansuchen) und den elektronischen Verkehr

Gemäß § 13 Abs. 5 AVG 1991 bzw. § 85 BAO werden die Adressen und die bestehenden besonderen technischen Voraussetzungen, unter welchen Anbringen rechtswirksam bei der Marktgemeinde Wullersdorf eingebracht werden können sowie die Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten wie folgt bestimmt:

Gemeindeamt Wullersdorf, Erdgeschoss

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf

Tel.: 02951 8433

Fax: 02951 8433 40

E-Mail: gemeinde@wullersdorf.at und gemeinde@wullersdorf.at

Erstellt:
Nicole Schinnerl

Freigegeben:
Bgm. Richard Hogl

Datum:
22.10.2025

Version:
1

Ziffer:
5/GR 2025-10-22 ö

Seite:
5

Schriftliche Anbringen werden nur während der folgenden Amtsstunden entgegengenommen:

Amtsstunden:

Montag:	07:30 – 15:30 Uhr
Dienstag:	07:30 – 15:30 Uhr
Mittwoch:	07:30 – 15:30 Uhr
Donnerstag:	07:30 – 15:30 Uhr
Freitag:	07:30 – 15:30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten eingehende schriftliche Anbringen gelten erst zu den nächstfolgenden Amtsstunden als eingegangen.

Mündliche Anbringen werden nur während der folgenden Parteienverkehrszeiten entgegengenommen:

Parteienverkehr:

Dienstag bis Freitag:	07:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch:	16:00 – 19:00 Uhr

Elektronischer Verkehr

Gemäß § 13 Abs. 2 AVG und § 86 BAO werden folgende technische Voraussetzungen und organisatorische Beschränkungen für den elektronischen Verkehr mit der Marktgemeinde Wullersdorf festgelegt:

Für schriftliche Anbringen, die per E-Mail eingebracht werden, steht ausschließlich die E-Mailadressen gemeinde@w.wullersdorf.at und gemeinde@w.wullersdorf.gv.at zur Verfügung.

Das Anbringen ist in einem der folgenden Dateiformate zu übermitteln, andernfalls gilt das Anbringen als nicht bei der Behörde eingelangt: .TXT, .PDF, .DOCX, .XLSX, .JPG, .JPEG., .PNG, .ZIP

Die Übermittlung eines Links, über welchen von der Gemeinde Dokumente heruntergeladen werden sollen, ist nicht zulässig. Ein elektronisch übermitteltes Anbringen darf die Größe von 10 Megabyte (inklusive aller Beilagen) nicht überschreiten.

Außerhalb der Amtsstunden eingehende elektronische Anbringen gelten zu den nächstfolgenden Amtsstunden als eingegangen.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Der Gemeinderat möge der Verordnung in der oben genannten Form zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7 Wasserabgabenordnung

Dem Gemeinderat liegt, aufgrund der Empfehlungen des Ausschusses für Kanal, Wasserver- und Entsorgung, Friedhöfe folgende Verordnung vor:

Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Wullersdorf

§ 1

In der Marktgemeinde Wullersdorf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben

- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€ 4,00** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von **€ 7.136.898,00** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von **46.446 lfm** zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Entfällt, da bereits ein Vollanschluss gegeben ist.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühr

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 40,00 pro m³/h** festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m³/h	Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h	Bereitstellungsgebühr in € pro Jahr
3	€ 40,00	€ 120,00
4	€ 40,00	€ 160,00
7	€ 40,00	€ 280,00
20	€ 40,00	€ 800,00
25	€ 40,00	€ 1.000,00

U.S.W.

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für **1 m³ Wasser mit € 2,80** festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer **einmaligen** Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. **Er beginnt am 01.Jänner und endet mit 31.Dezember.**

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden **vier** Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Jänner bis 31. März
2. von 1. April bis 30. Juni
3. von 1. Juli bis 30. September
4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November** fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Auskunftspflicht

Zur Ermittlung der für den Wasserbezug und die Abgabenbemessung wesentlichen Grundlagen sind von den Liegenschaftseigentümern Erhebungsbögen auszufüllen und der Marktgemeinde Wullersdorf zu übermitteln.

§ 11

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft und setzt damit alle davor beschlossenen Wasserabgabenordnungen und deren Zusätze außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Gemeinderat möge der oben genannten Verordnung vollinhaltlich zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8 Aufschließungsabgabe

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass aufgrund steigender Kosten die Aufschließungsabgabe ab 01.01.2026 auf € 650,00 erhöht werden soll.

VERORDNUNG

zur Festsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe

gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-0 beschlossen:

§ 1

Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe wird mit € 650,00 festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft und setzt damit alle davor beschlossenen Versionen und deren Zusätze außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Gemeinderat möge der Verordnung zur Festsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe und somit der Erhöhung der Aufschließungsabgabe ab 01.01.2026 von derzeit € 550,00 auf € 650,00, zustimmen.

Dieser Antrag wird 15:4 Enthaltung (SPÖ) angenommen.

9 Grundstücksangelegenheiten

a Information über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses 2_GR 2023_05_04 ö TOP 5d-Optionserklärung mit der WAV für die KG Wullersdorf

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Aufhebung der Optionserklärung (Liegenschaftserwerb) der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ – WAV – auf Ankauf der Gemeindegrundstücke Parz. 1289/6 (661m²), 1288/4 (661m²) und 1288/5 (661m²) KG Wullersdorf welche mit Gemeinderatsbeschluss 2_GR 2023_05_04 ö TOP 5d beschlossen wurde.

Der Gemeinderat möge der formellen Aufhebung der Optionserklärung (Liegenschaftserwerb) der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ – WAV – auf Ankauf der Gemeindegrundstücke Parz. 1289/6 (661m²), 1288/4 (661m²) und 1288/5 (661m²) KG Wullersdorf welche mit Gemeinderatsbeschluss 2_GR 2023_05_04 ö TOP 5d beschlossen wurde, zustimmen.

Dieser Antrag wird 15:4 Enthaltungen (SPÖ) angenommen.

b Mikhael Mariam - Antrag auf Kauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1288/5 KG Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt ein Kaufsuchen von Frau Mariam Mikhael, 1210 Wien auf Ankauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1288/5 in der KG Wullersdorf im Ausmaß von 661m² vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Mariam Mikhael, 1210 Wien auf Ankauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1288/5 in der KG Wullersdorf im Ausmaß von 661m², zum Preis von € 70,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden

Erstellt:	Freigegeben:	Datum:	Version:	Ziffer:	Seite:
Nicole Schinnerl	Bgm. Richard Hogl	22.10.2025	1	5/GR 2025-10-22 ö	9

Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben.

Dieser Antrag wird 15:4 Enthaltungen (SPÖ) angenommen.

c Klarica-Kopic Andrijana und Ivan - Antrag auf Kauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1289/4 KG Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt ein Kaufansuchen von Ivan und Andrijana Klarica-Kopic, 2104 Spillern auf Ankauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1289/4 in der KG Wullersdorf im Ausmaß von 730m² vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Ivan und Andrijana Klarica-Kopic, 2104 Spillern auf Ankauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1289/4 in der KG Wullersdorf im Ausmaß von 730m², zum Preis von € 70,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

10 Benützung Straßengrund KG Wullersdorf – Vertrag mit Land Niederösterreich

Dem Gemeinderat liegt der Vertrag STBA1-SN-284/066-2025 mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straßen) zur Benützung und Gestaltung des in Wullersdorf befindlichen Kreisverkehrs L35 12 K1 26 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Hollabrunn, vor.

Der Gemeinderat möge dem Vertrag STBA1-SN-284/066-2025 mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straßen) zur Benützung und Gestaltung des in Wullersdorf befindlichen Kreisverkehrs L35 12 K1 26 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Hollabrunn, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

11 Netz NÖ

a Hauser Richard - Stromanschluss KG Grund

Dem Gemeinderat liegen die Projektpläne des geplanten Stromanschlusses für die neue Halle in der KG Grund der Netz NÖ vor.

Der Gemeinderat möge den Projektplänen des geplanten Stromanschlusses für die neue Halle von Richard Hauser in der KG Grund der Netz NÖ zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

12 Kellergassen – Schutzkonzept

VERLÄNGERUNG BAUSPERRE SCHUTZZONE KELLERGASSEN

VERORDNUNG

§ 1

Geltungsbereich

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Wullersdorf am 02.11.2023 beschlossene und von 03.11.2023 bis 18.11.2023 kundgemachte Bausperre gemäß § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr.

Erstellt:	Freigegeben:	Datum:	Version:	Ziffer:	Seite:
Nicole Schinnerl	Bgm. Richard Hognl	22.10.2025	1	5/GR 2025-10-22 ö	10

3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird gemäß § 35 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, **für ein Jahr (bis 19.11.2026) verlängert**.

Die Bausperre umfasst die Kellergassen der Katastralgemeinden Wullersdorf, Kalladorf, Maria Roggendorf, Schalladorf, Oberstinkenbrunn, Immendorf, Grund, Hetzmannsdorf, Hart-Aschendorf und Raffelhof.

§ 2

Ziel

Im Zuge der oben angeführten Erstellung eines Teilbebauungsplanes werden folgende wesentlichen Ziele verfolgt:

- Erhalt der harmonischen Erscheinungsbilder unserer historischen Kellergassen als landschaftsprägende Ensembles.
- Definition und Ausweisung von Schutzzonen („Schutzzone-Kellergasse“) mit besonderen Bestimmungen zur Sicherung und Erhalt des durch die bestehende Bebauung geprägten charakteristischen Ensemblebildes in unseren historischen Kellergassen.
- Erhalt von Strukturen, Topografien und Flächen mit besonderer Bedeutung für das Kulturerbe Kellergasse

§ 3

Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Damit wird die Geltungsdauer der Bausperre **für ein Jahr bis zum 19.11.2026** verlängert.

Der Gemeinderat möge der oben genannten Verlängerung der Bausperre Schutzzone Kellergassen der Marktgemeinde Wullersdorf zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

13 Förderungen

a KOBV – Ortsgruppe Hollabrunn

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen des Kriegsofoper- und Behindertenverband (KOBV), Ortsgruppe Hollabrunn auf Gewährung einer Subvention für das Kalenderjahr 2025 vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Kriegsofoper- und Behindertenverband (KOBV), Ortsgruppe Hollabrunn auf Gewährung einer Subvention für das Kalenderjahr 2025 in der Höhe von € 200,00 zustimmen.

Dieser Antrag wird 15:4 Gegenstimmen (SPÖ) angenommen.

Anmerkung: die gfGRe Kurt Ernst und Stefan Vietze verlassen vor Abstimmung zu Punkt 13b die Sitzung und betreten sie danach wieder.
--

b DEV Schalladorf - Kostenübernahme für Materialkosten Dorfhaus Schalladorf

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen des DEV Schalladorf um Übernahme der Materialkosten für den Bodenbelag des Dorfhauses Schalladorf in der Höhe von € 3.372,82 inkl. 20% MwSt. und der Wandfarbe in der Höhe von ca. € 300,00-400,00, das Ausmalen erfolgt in Eigenregie, vor.

Erstellt:	Freigegeben:	Datum:	Version:	Ziffer:	Seite:
Nicole Schinnerl	Bgm. Richard Hogl	22.10.2025	1	5/GR 2025-10-22 ö	11

Studio Eis € 3.516,83 inkl. 20% MwSt.
Frummel GmbH € 3.479,94 inkl. 20% Ust.
Ernst&Vietze GmbH € 3.372,82 inkl. 20% MwSt.

Der Gemeinderat möge der Übernahme der Materialkosten für den Bodenbelag in der Höhe von € 2.071,09 inkl. 20% MwSt. (Fa. Ernst&Vietze GmbH) und der Wandfarbe für das Dorfhaus Schalladorf in der Höhe von ca. € 300,00 - € 400,00 inkl. 20% MwSt. zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c Tennisclub Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen des Tennisclubs Wullersdorf auf Gewährung einer Förderung für das Kalenderjahr 2024 in der Höhe von € 2.000,00 vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Tennisclubs Wullersdorf auf Gewährung einer Förderung für das Kalenderjahr 2024 in der Höhe von € 2.000,00, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

g.g.g.



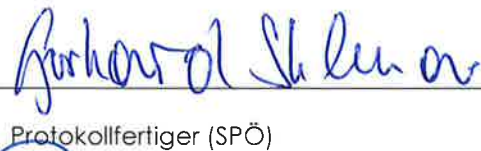
Schriefführer



Bürgermeister



Protokollfertiger (ÖVP)



Protokollfertiger (SPÖ)



Protokollfertiger (FPÖ)